

## Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Deidesheim GmbH ab 1. Januar 2023

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 13.10.2022 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2023 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	6,34	6,70	158,79	0,60
Umspannung MS/NS	4,60	7,63	181,65	0,55
Niederspannung	6,48	7,75	107,82	3,71

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	26,47	0,60
Umspannung MS/NS	30,28	0,55
Niederspannung	17,97	3,71

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
	Mittelspannung
Umspannung MS/NS	487,47
Niederspannung	487,47

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerke Deidesheim GmbH erfragt werden.

### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	8,59
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	4,30

Entgelt für Messstellenbetrieb	jährliche Messung €/ Zähler und Jahr	halbjährliche Messung €/ Zähler und Jahr	vierteljährliche Messung €/ Zähler und Jahr	monatliche Messung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	14,72	19,87	30,18	71,40
Zweitarifzähler	36,80	49,68	75,45	178,50

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

### Weitere Entgelte

<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a)	0,610	
KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b)	1,320	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des
KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,110	Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
<b>KWKG-Umlage 2022</b>	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
	0,378	gesamter Verbrauch
<b>§ 19-Umlage 2022</b>	ct / kWh	gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung.
Letztverbrauchergruppe A	0,437	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>Offshore-Netzumlage 2022</b>	ct / kWh	gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung.
	0,419	gesamter Verbrauch
<b>Umlage für abschaltbare Lasten 2022</b>	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in der jeweils gültigen Fassung
für alle Letztverbraucher	0,003	gesamter Verbrauch

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

**Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.**